

Berliner Kommentare

EEG

Erneuerbare-Energien-Gesetz

Kommentar

Herausgegeben von

Prof. Dr. jur. Walter Frenz, Maître en Droit Public

Prof. Dr. jur. Hans-Jürgen Müggenborg

Prof. Dr. jur. Tilman Cosack

Dr. jur. Bettina Hennig

Prof. Dr. jur. Dr. h.c. (GTU, Tiflis) Thomas Schomerus

Bearbeitet von

Dr. jur. Malte Abel, MBA; Dr. jur. Stefan Altenschmidt-von Frankenberg und Ludwigsdorff, LL.M.; Dr. jur. Maximilian Boemke; Dr. jur. Hartwig Freiherr von Bredow; Prof. Dr.-Ing. Paul Burgwinkel; Prof. Dr. jur. Tilman Cosack; Prof. Dr. jur. Felix Ekardt, LL.M., M.A.; Peter Franke; Prof. Dr. jur. Walter Frenz; Dr. jur. Bettina Hennig; Dr. jur. Manuela Herms; Dr. jur. Steffen Herz; Dipl.-Ing. Marc Hilbert; Burkhard Hoffmann; Stephanie Leutritz, LL.M.; Christian Maly, LL.B., M.A.; Dr. jur. Moritz Meister, M.Sc.; Prof. Dr. jur. Hans-Jürgen Müggenborg; Margarete von Oppen; Dr. jur. Herbert Posser; Prof. Dr.-Ing. Axel Preuße; Prof. Dr.-Ing. Peter Georg Quicker; Prof. Dr. jur. Leonie Reins, LL.M.; Dr. jur. Christoph Richter; Prof. Dr. jur. Dr. h.c. (GTU, Tiflis) Thomas Schomerus; Dr. jur. Stefan Tüngler; Dr. jur. Florian Valentin; Ernst-Günter Weiß; Dr. jur. Philipp Leander Wolfshohl; Dipl.-Ing. (TU) Michael Würtele

5., völlig neu bearbeitete und erweiterte Auflage

ERICH SCHMIDT VERLAG

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Weitere Informationen zu diesem Titel finden Sie im Internet unter

[ESV.info/978 3 503 17664 9](http://ESV.info/978%203%20503%2017664%209)

Zitiervorschlag:

Bearbeiter, in: Frenz/Müggenborg/Cosack/Hennig/Schomerus, EEG, 5. Aufl. 2018, § ... Rn. ...

1. Auflage 2010
2. Auflage 2011
3. Auflage 2013
4. Auflage 2015
5. Auflage 2018

Hinweise zur Online-Datenbank

Mit Erwerb des Buches erhalten Sie Zugriff auf unsere umfangreiche, ständig aktualisierte Online-Datenbank mit energierechtlichen Vorschriften der EU, des Bundes und der Länder. Profitieren Sie u. a. von der Volltextsuche sowie dem automatischen Textvergleich mit früheren Fassungen.

Informationen zum Zugang erhalten Sie auf S. 2037 in diesem Buch.

ISBN 978 3 503 17664 9

ISSN 1865-4177

Alle Rechte vorbehalten

© Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG, Berlin 2018

www.ESV.info

Dieses Papier erfüllt die Frankfurter Forderungen der Deutschen Nationalbibliothek und der Gesellschaft für das Buch bezüglich der Alterungsbeständigkeit und entspricht sowohl den strengen Bestimmungen der US Norm Ansi/Niso Z 39.48-1992 als auch der ISO Norm 9706.

Gesetzt aus 8/10 Punkt Candida

Druck und Bindung: Kösel, Altusried

Vorwort

Am 07.07.2017 ließ der Bundesrat das sogenannte Mieterstromgesetz passieren. Damit ist die vorläufig letzte Änderung des EEG 2017 in trockenen Tüchern. Auch sie brachte – wie bereits das erste Korrekturgesetz im Dezember 2016 – wieder substanzielle Modifikationen, und zwar nicht nur für den eigentlichen Regelungsgegenstand des Mieterstromzuschlags für bestimmte dezentrale Liefermodelle. Zudem wurden die Privilegierungen von Bürgerenergiegesellschaften, die 90 % der jüngsten Zuschläge für Windenergieanlagen an Land erhalten haben, deutlich reduziert. Vor allem soll das Erfordernis einer BImSchG-Genehmigung bei der Gebotsabgabe die Realisierungswahrscheinlichkeit des Projekts steigern – allerdings erst einmal nur für die ersten beiden Ausschreibungen 2018. Die Einspeisevergütung für vor dem Beschluss eines Bebauungsplans nach § 33 BauGB errichtete Solaranlagen steht nunmehr ausdrücklich unter dem Vorbehalt, dass der Bebauungsplan als Satzung beschlossen wurde. Auch ändert das Gesetz die praktisch hoch bedeutsamen Regelungen zur Anlagenzusammenfassung, nach der sich bestimmt, ob Freiflächensolaranlagen verpflichtet sind, an einer Ausschreibung teilzunehmen oder nicht. Zudem wurde die Rechtsnachfolge bei Bestandsanlagen neu geordnet. Auch diese jüngsten Modifikationen sind bereits ausführlich kommentiert.

Dabei erfolgte erst im Zuge der Genehmigung des EEG 2017 durch die Kommission am 20.12.2016 eine umfassende Änderung. So wurden gemeinsame Ausschreibungen als Test aufgenommen. Anders hätte die Kommission ihre Bedenken im Hinblick auf das Beihilfenverbot nicht hintangestellt. Sie steht vor allem dafür, dass Ausschreibungen den dominanten Mechanismus für die Ökostromförderung bilden. Weitergehend soll diese Förderung nach dem EU-Winterpaket 2016 immer weiter reduziert, wenn nicht ganz abgeschafft werden. Gleichwohl ist auch dieses Feld nicht abschließend geklärt. Eine rechtliche Regelung ist insoweit nicht getroffen worden. Und der EuGH muss noch darüber entscheiden, ob die EEG-Umlage überhaupt am Beihilfenverbot zu messen ist. Das EuG hat dies am 10.05.2016 bejaht.

Das Recht der erneuerbaren Energien bleibt also ständig in Bewegung. Davon zeugen die häufigen Neuauflagen dieses Kommentars (2010, 2011, 2013, 2015). Die nunmehr vorgelegte 5. Auflage ist auf aktuellem Stand und hat einen Schwerpunkt in der Kommentierung der umfassenden Umwälzungen der letzten Zeit, so der eingeführten umfassenden Ausschreibungen für Solar-, Wind- sowie Biomasseanlagen, und des unionsrechtlichen Hintergrundes: Von ihm hängt das weitere Schicksal der EEG-Umlage ab, ebenso deren Ausgestaltung im Detail. Verstößt etwa die jetzige Mieterstromförderung gegen Art. 107 AEUV? Das Gesetz stellt die Auszahlung jedenfalls vorsorglich unter einen entsprechenden beihilferechtlichen Genehmigungsvorbehalt.

Der vorliegende Kommentar will ein sicherer Kompass durch das weiter angewachsene Dickicht des EEG sein. Über die Kommentierungen der Vorschriften des EEG hinaus bietet er auch technische Einführungen zu verschiedenen erneuerbaren Energieformen und erläutert die genehmigungsrechtlichen Anforderungen an deren Errichtung, nunmehr erweitert um das vieldiskutierte Artenschutzrecht bei Windkraftanlagen. Das bewährte Autorenteam blieb weitestgehend unverändert. Aus dem Kreis der Herausgeber schied Felix Ekaradt aus und gab den Stab weiter an Bettina Hennig.

Außerdem trat Thomas Schomerus hinzu. Beide sind schon lange Jahre Autoren dieses Werks.

Es bleibt die umfangreiche, ständig aktualisierte Online-Datenbank mit wichtigen energierechtlichen Vorschriften der EU, des Bundes und der Länder. Darüber können auch die früheren Vorschriften recherchiert werden, die je nach dem Jahr der Inbetriebnahme der Anlage einschlägig sind. Daher ist es auch so bedeutsam, dass unser Kommentar seit 2010 jedes neue EEG in einer Neuauflage kommentiert hat. Der Erläuterung der immer stärker anwachsenden untergesetzlichen Regelungen (mit Frist für den Erlass bis Mai 2018 für einige von ihnen) dient der eigene Band des EEG II-Kommentars, der in 1. Auflage 2016 erschien.

Wir danken sehr herzlich allen Autorinnen und Autoren für die pünktliche Lieferung ihrer wiederum praxisnahen, sorgfältigen und fundierten Ausarbeitungen – und dies trotz der normativen Änderungen noch im Juli 2017 durch das Mieterstromgesetz! Dem Verlag und dabei insbesondere Herrn Torben Bühler danken wir sehr für die stets engagierte und fachkundige Begleitung sowie die rasche Herstellung.

Gerade bei einer sich ständig wandelnden Rechtsmaterie wie dem EEG gibt es immer wieder Verbesserungsmöglichkeiten und Unzulänglichkeiten. Wir bitten um entsprechende Hinweise und Anregungen an:

Prof. Dr. jur. Walter Frenz, Berg-, Umwelt- und Europarecht der RWTH Aachen, Wüllnerstr. 2, 52062 Aachen, 0241/8095698, frenz@bur.rwth-aachen.de,

RA Prof. Dr. jur. Hans-Jürgen Müggenborg, Kanzlei Prof. Müggenborg, Schloss-Rahe-Str. 15, 52072 Aachen, 0241/93673300, info@rechtsanwalt-mueggenborg.de,

Prof. Dr. jur. Tilman Cosack, Institut für das Recht der Erneuerbaren Energien, Energieeffizienzrecht und Klimaschutzrecht (IREK), Hochschule Trier, Umwelt-Campus Birkenfeld, 0651/4608999, t.cosack@irek-ucb.de,

RAin Dr. jur. Bettina Hennig, von Bredow Valentin Herz, Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB, Littenstraße 105, 10179 Berlin, 030/809248220, Hennig@vbvh.de,

RiOVG Prof. Dr. jur. Thomas Schomerus, Leuphana Universität Lüneburg, Professur für Öffentliches Recht, insbesondere Energie- und Umweltrecht, Scharnhorstr. 1, 21335 Lüneburg, 04131/6771344, schomerus@leuphana.de.

Aachen/Trier/Berlin/Lüneburg, den 01. 10. 2017

*Walter Frenz
Hans-Jürgen Müggenborg
Tilman Cosack
Bettina Hennig
Thomas Schomerus*

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	V
Autorenverzeichnis	XV
Abkürzungsverzeichnis	XXI
Literaturverzeichnis	XXVII
Synopse EEG 2014–2017	LXXI
Einleitung	1
I. Grundlagen der Klimapolitik	2
II. Erneuerbare Energien – Grundstrukturen, Potentiale, Ambivalenzen	14
III. Europäische und nationale Freiheitsgarantien: Normative Begründung und Grenzen der Förderung erneuerbarer Energien	31
IV. Regulierung erneuerbarer Energien jenseits des Einspeiseregimes, Netze, Speicher	40
V. Welthandelsrechtlicher Rahmen der erneuerbaren Energien	48
Europarecht der erneuerbaren Energien (EEE)	53
I. Winterpaket der Kommission: drohendes Ungemach	54
II. Beihilfenverbot	58
III. Rechtfertigung	73
IV. Warenverkehrsfreiheit	99
V. Regelungsmöglichkeiten der EU für erneuerbare Energien	102
Kartellrechtliche Aspekte erneuerbarer Energien	109
I. Kartellrechtliche Aspekte erneuerbarer Energien	109
II. Praktische Relevanz von REMIT/MTS für erneuerbare Energien	119
III. Zusammenfassung	122

Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz – EEG 2017)

Teil 1

Allgemeine Bestimmungen

§ 1	Zweck und Ziel des Gesetzes	125
§ 2	Grundsätze des Gesetzes	149
§ 3	Begriffsbestimmungen	160
§ 4	Ausbaupfad	304

§ 5	Ausbau im In- und Ausland	307
§ 6	Erfassung des Ausbaus	319
§ 7	Gesetzliches Schuldverhältnis	324

Teil 2

Anschluss, Abnahme, Übertragung und Verteilung

Abschnitt 1

Allgemeine Bestimmungen

§ 8	Anschluss	335
§ 9	Technische Vorgaben	362
§ 10	Ausführung und Nutzung des Anschlusses	379
§ 10a	Messstellenbetrieb	383
§ 11	Abnahme, Übertragung und Verteilung	390

Abschnitt 2

Kapazitätserweiterung und Einspeisemanagement

§ 12	Erweiterung der Netzkapazität	402
§ 13	Schadensersatz	418
§ 14	Einspeisemanagement	428
§ 15	Härtefallregelung	441

Abschnitt 3

Kosten

§ 16	Netzanschluss	463
§ 17	Kapazitätserweiterung	489
§ 18	Vertragliche Vereinbarung	497

Teil 3

Marktprämie und Einspeisevergütung

Abschnitt 1

Arten des Zahlungsanspruchs

Vorbemerkung zu §§ 19 ff.	503	
§ 19	Zahlungsanspruch	510
§ 20	Marktprämie	524
§ 21	Einspeisevergütung und Mieterstromzuschlag	546
§ 21a	Sonstige Direktvermarktung	570
§ 21b	Zuordnung zu einer Veräußerungsform, Wechsel	576
§ 21c	Verfahren für den Wechsel	590

Abschnitt 2

Allgemeine Bestimmungen zur Zahlung

§ 22	Wettbewerbliche Bestimmung der Marktprämie	601
§ 22a	Pilotwindenergieanlagen an Land	608
§ 23	Allgemeine Bestimmungen zur Höhe der Zahlung	611
§ 23a	Besondere Bestimmung zur Höhe der Marktprämie	616

§ 23b	Besondere Bestimmung zum Mieterstromzuschlag	622
§ 23c	Anteilige Zahlung	627
§ 24	Zahlungsansprüche für Strom aus mehreren Anlagen	631
§ 25	Beginn, Dauer und Beendigung des Anspruchs	672
§ 26	Abschläge und Fälligkeit	679
§ 27	Aufrechnung	688
§ 27a	Zahlungsanspruch und Eigenversorgung	694

**Abschnitt 3
Ausschreibungen**

§ 28	Ausschreibungsvolumen	702
§ 29	Bekanntmachung	711
§ 30	Anforderungen an Gebote	713
§ 30a	Ausschreibungsverfahren	720
§ 31	Sicherheiten	724
§ 32	Zuschlagsverfahren	730
§ 33	Ausschluss von Geboten	734
§ 34	Ausschluss von Bietern	742
§ 35	Bekanntgabe der Zuschläge und anzulegender Wert	748
§ 35a	Entwertung von Zuschlägen	752
Vor §§ 36 ff.	Windenergie (technische Erläuterungen)	755
Vor §§ 36 ff.	Windenergie (genehmigungsrechtliche Aspekte)	767
Vor §§ 36 ff.	Artenschutz	795
§ 36	Gebote für Windenergieanlagen an Land	815
§ 36a	Sicherheiten für Windenergieanlagen an Land	820
§ 36b	Höchstwert für Windenergieanlagen an Land	820
§ 36c	Besondere Zuschlagsvoraussetzung für das Netzausbaugebiet	821
§ 36d	Ausschluss von Geboten für Windenergieanlagen an Land	825
§ 36e	Erlöschen von Zuschlägen für Windenergieanlagen an Land	826
§ 36f	Änderungen nach Erteilung des Zuschlags für Windenergieanlagen an Land	828
§ 36g	Besondere Ausschreibungsbestimmungen für Bürgerenergiegesellschaften	829
§ 36h	Anzulegender Wert für Windenergieanlagen an Land	842
§ 36i	Dauer des Zahlungsanspruchs für Windenergieanlagen an Land	846
Vor §§ 37 ff.	Solare Strahlungsenergie (baurechtliche Aspekte)	846
§ 37	Gebote für Solaranlagen	861
§ 37a	Sicherheiten für Solaranlagen	869
§ 37b	Höchstwert für Solaranlagen	871
§ 37c	Besondere Zuschlagsvoraussetzung für benachteiligte Gebiete; Verordnungsermächtigung für die Länder	872
§ 37d	Rückgabe und Erlöschen von Zuschlägen für Solaranlagen	873

§ 38	Zahlungsberechtigung für Solaranlagen	875
§ 38a	Ausstellung von Zahlungsberechtigungen für Solaranlagen	877
§ 38b	Anzulegender Wert für Solaranlagen	881
Vor §§ 39 ff. Biomasse (technische Erläuterungen)		883
§ 39	Gebote für Biomasseanlagen	893
§ 39a	Sicherheiten für Biomasseanlagen	900
§ 39b	Höchstwert für Biomasseanlagen	901
§ 39c	Ausschluss von Geboten für Biomasseanlagen	903
§ 39d	Erlöschen von Zuschlägen für Biomasseanlagen	905
§ 39e	Änderungen nach Erteilung des Zuschlags für Biomasseanlagen	908
§ 39f	Einbeziehung bestehender Biomasseanlagen	910
§ 39g	Dauer des Zahlungsanspruchs für Biomasseanlagen	920
§ 39h	Besondere Zahlungsbestimmungen für Biomasseanlagen	922
§ 39i	Gemeinsame Ausschreibungen für Windenergieanlagen an Land und Solaranlagen	928
§ 39j	Innovationsausschreibungen	933

Abschnitt 4
Gesetzliche Bestimmung der Zahlung

Vor §§ 40 ff. Die Degression im EEG		935
§ 40	Wasserkraft	940
§ 41	Deponie-, Klär- und Grubengas	968
§ 42	Biomasse	983
§ 43	Vergärung von Bioabfällen	1011
§ 44	Vergärung von Gülle	1026
§ 44a	Absenkung der anzulegenden Werte für Strom aus Biomasse	1041
§ 44b	Gemeinsame Bestimmungen für Strom aus Gasen	1043
§ 44c	Sonstige gemeinsame Bestimmungen für Strom aus Biomasse	1072
Vor § 45 Geothermie (technische Erläuterungen)		1082
§ 45	Geothermie	1109
§ 46	Windenergie an Land bis 2018	1114
§ 46a	Absenkung der anzulegenden Werte für Strom aus Windenergie an Land bis 2018	1145
§ 46b	Windenergie an Land ab 2019	1151
§ 47	Windenergie auf See bis 2020	1153
§ 48	Solare Strahlungsenergie	1178
§ 49	Absenkung der anzulegenden Werte für Strom aus solarer Strahlungsenergie	1234
§ 50	Zahlungsanspruch für Flexibilität	1242
§ 50a	Flexibilitätszuschlag für neue Anlagen	1247
§ 50b	Flexibilitätsprämie für bestehende Anlagen	1253

Abschnitt 5
Rechtsfolgen und Strafen

§ 51	Verringerung des Zahlungsanspruchs bei negativen Preisen	1273
§ 52	Verringerung des Zahlungsanspruchs bei Pflichtverstößen	1283
§ 53	Verringerung der Einspeisevergütung und des Mieterstromzuschlags	1318
§ 53a	Verringerung des Zahlungsanspruchs bei Windenergieanlagen an Land	1322
§ 53b	Verringerung des Zahlungsanspruchs bei Regionalnachweisen	1323
§ 53c	Verringerung des Zahlungsanspruchs bei einer Stromsteuerbefreiung	1324
§ 54	Verringerung des Zahlungsanspruchs bei Ausschreibungen für Solaranlagen	1334
§ 55	Pönalen	1337
§ 55a	Erstattung von Sicherheiten	1348

Teil 4
Ausgleichsmechanismus

Abschnitt 1
Bundesweiter Ausgleich

Vor §§ 56–62		1351
§ 56	Weitergabe an den Übertragungsnetzbetreiber	1361
§ 57	Ausgleich zwischen Netzbetreibern und Übertragungsnetzbetreibern	1364
§ 58	Ausgleich zwischen den Übertragungsnetzbetreibern	1375
§ 59	Vermarktung durch die Übertragungsnetzbetreiber	1387
§ 60	EEG-Umlage für Elektrizitätsversorgungsunternehmen	1392
§ 60a	EEG-Umlage für stromkostenintensive Unternehmen	1415
§ 61	EEG-Umlage für Letztverbraucher und Eigenversorger	1418
§ 61a	Entfallen der EEG-Umlage	1429
§ 61b	Verringerung der EEG-Umlage bei Anlagen und hocheffizienten KWK-Anlagen	1436
§ 61c	Verringerung der EEG-Umlage bei Bestandsanlagen	1439
§ 61d	Verringerung der EEG-Umlage bei älteren Bestandsanlagen	1444
§ 61e	Verringerung der EEG-Umlage bei Ersetzung von Bestandsanlagen	1446
§ 61f	Rechtsnachfolge bei Bestandsanlagen	1452
§ 61g	Entfallen und Verringerung der EEG-Umlage bei Verstoß gegen Mitteilungspflichten	1458
§ 61h	Messung und Berechnung bei Eigenversorgung und sonstigem Letztverbrauch	1460
§ 61i	Erhebung der EEG-Umlage bei Eigenversorgung und sonstigem Letztverbrauch	1463
§ 61j	Pflichten der Netzbetreiber bei der Erhebung der EEG-Umlage	1470

§ 61k	Ausnahmen von der Pflicht zur Zahlung der EEG-Umlage	1471
§ 62	Nachträgliche Korrekturen	1481

Abschnitt 2

Besondere Ausgleichsregelung

Vor §§ 63–69	1486	
§ 63	Grundsatz	1511
§ 64	Stromkostenintensive Unternehmen	1523
§ 65	Schienenbahnen	1559
§ 66	Antragstellung und Entscheidungswirkung	1572
§ 67	Umwandlung von Unternehmen	1593
§ 68	Rücknahme der Entscheidung, Auskunft, Betretungsrecht	1598
§ 69	Mitwirkungs- und Auskunftspflicht	1604
§ 69a	Mitteilungspflicht der Behörden der Zollverwaltung	1612

Teil 5

Transparenz

Abschnitt 1

Mitteilungs- und Veröffentlichungspflichten

§ 70	Grundsatz	1615
§ 71	Anlagenbetreiber	1621
§ 72	Netzbetreiber	1626
§ 73	Übertragungsnetzbetreiber	1632
§ 74	Elektrizitätsversorgungsunternehmen	1641
§ 74a	Letztverbraucher und Eigenversorger	1643
§ 75	Testierung	1649
§ 76	Information der Bundesnetzagentur	1652
§ 77	Information der Öffentlichkeit	1656

Abschnitt 2

Stromkennzeichnung und Doppelvermarktungsverbot

§ 78	Stromkennzeichnung entsprechend der EEG-Umlage	1663
§ 79	Herkunftsnachweise	1670
§ 79a	Regionalnachweise	1676
§ 80	Doppelvermarktungsverbot	1684
§ 80a	Kumulierungsverbot	1694

Teil 6

Rechtsschutz und behördliches Verfahren

§ 81	Clearingstelle	1697
§ 82	Verbraucherschutz	1712
§ 83	Einstweiliger Rechtsschutz	1718
§ 83a	Rechtsschutz bei Ausschreibungen	1729

§ 84	Nutzung von Seewasserstraßen	1735
§ 85	Aufgaben der Bundesnetzagentur	1740
§ 85a	Festlegung zu den Höchstwerten bei Ausschreibungen	1768
§ 85b	Auskunftsrecht und Datenübermittlung	1771
§ 86	Bußgeldvorschriften	1775
§ 87	Gebühren und Auslagen	1785

Teil 7

Verordnungsermächtigungen, Berichte, Übergangsbestimmungen

Abschnitt 1

Verordnungsermächtigungen

§ 88	Verordnungsermächtigung zu Ausschreibungen für Biomasse	1797
§ 88a	Grenzüberschreitende Ausschreibungen	1801
§ 88b	Verordnungsermächtigung zu Netzausbaugebieten	1808
§ 88c	Verordnungsermächtigung zu gemeinsamen Ausschreibungen für Windenergieanlagen an Land und Solaranlagen	1810
§ 88d	Verordnungsermächtigung zu Innovationsausschreibungen	1816
§ 89	Verordnungsermächtigung zur Stromerzeugung aus Biomasse	1821
§ 90	Verordnungsermächtigung zu Nachhaltigkeitsanforderungen für Biomasse	1825
§ 91	Verordnungsermächtigung zum Ausgleichsmechanismus	1833
§ 92	Verordnungsermächtigung zu Herkunftsnachweisen und Regional- nachweisen	1839
§ 93	Verordnungsermächtigung zum Anlagenregister	1845
§ 94	Verordnungsermächtigungen zur Besonderen Ausgleichsregelung	1851
§ 95	Weitere Verordnungsermächtigungen	1856
§ 96	Gemeinsame Bestimmungen	1866

Abschnitt 2

Berichte

§ 97	Erfahrungsbericht	1869
§ 98	Monitoringbericht	1889
§ 99	Mieterstrombericht	1893

Abschnitt 3

Übergangsbestimmungen

§ 100	Allgemeine Übergangsvorschriften	1897
§ 101	Übergangsbestimmungen für Strom aus Biogas	1936
§ 102	Übergangsbestimmungen zur Umstellung auf Ausschreibungen (weggefallen)	1959
§ 103	Übergangs- und Härtefallbestimmungen zur Besonderen Ausgleichs- regelung	1959
§ 104	Weitere Übergangsbestimmungen	1973

Anhang

Anlage 1 (zu § 23a) Höhe der Marktprämie	1987
Anlage 2 (zu § 36h) Referenzertrag	1988
Anlage 3 (zu § 50b) Voraussetzungen und Höhe der Flexibilitätsprämie	1990
Anlage 4 (zu den §§ 64, 103) Stromkosten- oder handelsintensive Branchen	1992
Stichwortverzeichnis	1999
Hinweise zur Online-Datenbank	2037